

## Kopflausbefall Merkblatt für Betroffene

Sehr geehrte Eltern,

wie uns gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz gemeldet wurde, sind bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich – aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf des Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 – 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim "Erwerb" von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und – infolge des Kratzens – entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Um die Kopfläuse abzutöten, Ihr Kind vor einer Kopfhautentzündung zu bewahren und den Besuch des Kindergartens, der Schule wieder zu ermöglichen, ist unverzüglich eine Behandlung mit einem insektizidhaltigen Mittel gegen Kopfläuse angezeigt.

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im folgenden "Läusemittel" genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insektentötenden ("insektiziden") Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Dies wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Insektizidfreie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig.

Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte nur nach ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. **Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.**

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Da die Larven und Läuse **bei korrekter Behandlung mit pyrethroidhaltigen Mitteln** sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemein-

schaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Ein Attest wird nur bei (binnen 4 Wochen) wiederholtem Kopflausbefall verlangt.

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist **eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen** nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Nissen, die noch nach der ersten Behandlung vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren. Es wird dennoch angeraten, die Nissen soweit wie möglich aus den Haaren zu entfernen, um einen Neubefall besser erkennen zu können.

**Bitte untersuchen Sie auch alle anderen Familienmitglieder auf Kopfläuse und informieren Sie auch Eltern befreundeter Kinder über den Kopflausbefall.**

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten mit heißem Wasser, Saugen von Fußböden und Polstermöbeln erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60 ° zu waschen und ggf. im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen: Auch Überwärmen (+ 45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (- 15 °C über 1 Tag) oder Abschließen über 2 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

**Bitte kontrollieren Sie Ihr(e) Kind(er) in den nächsten Wochen mindestens zweimal wöchentlich auf erneuten Läusebefall. Eine gute und einfach anzuwendende Kontrollmethode ist in der Anlage beschrieben.**

**Weitere Informationen:**

[www.rki.de/INFEKT/INF\\_A-Z/RAT\\_MBL/KOPFLAUSBEFALL.PDF](http://www.rki.de/INFEKT/INF_A-Z/RAT_MBL/KOPFLAUSBEFALL.PDF)

[www.kopflaus.ch](http://www.kopflaus.ch)

[www.kreis-dueren.de/Gesundheit & Jugend/Gesundheit/Infos von A-Z](http://www.kreis-dueren.de/Gesundheit & Jugend/Gesundheit/Infos von A-Z)

**Die folgende Seite enthält zwei Abschnitte. Bitte geben Sie nach jeder Kopflausbehandlung einen Abschnitt in der Schule/im Kindergarten ab.** Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Tel.-Nr. zur Verfügung:

Herr Jäger                      Tel. 02421 / 22 - 2233

Herr Schlender                Tel. 02421 / 22 – 2234

Herr Jahn                        Tel. 02421 / 22 – 2235

An den Kindergarten/Kinderhort/Schule:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes \_\_\_\_\_  
Name Vorname

zur Erstbehandlung

( ) Ich habe den Kopf meines Kindes am \_\_\_\_\_ mit einem insektenabtötenden Mittel (Handelsname: \_\_\_\_\_) behandelt.

Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule, etc. abgeben

An den Kindergarten/Kinderhort/Schule:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes \_\_\_\_\_  
Name Vorname

zur Zweitbehandlung, 8 – 10 Tage nach der Erstbehandlung

( ) Ich habe den Kopf meines Kindes am \_\_\_\_\_ mit einem insektenabtötenden Mittel (Handelsname: \_\_\_\_\_) behandelt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten